

**Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

Stabsstelle Schallschutz

Herrn Peter Lehmann

**D-12521 Berlin**

Eichwalde, den 29. April 2013

### **Lüftungstechnische Maßnahmen zum Schallschutz**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

seit Jahren ist bekannt, dass das von der FBB vorgesehene Lüftungssystem zum Schallschutz regelwidrig ist. Obwohl im Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss eindeutig festgelegt, entspricht es nicht den Forderungen der DIN 1946-6 und den Bedingungen in der Zulassung durch das deutsche Institut für Bautechnik. Diese Fakten sind in zahlreichen Sitzungen des Infrastrukturausschusses im Brandenburger Landtag immer wieder thematisiert worden. Die Regelwidrigkeit der von der FBB vorgeschriebenen Lüftungseinrichtungen wurde auch auf dem Experten-Workshop von wissenschaftlichen Einrichtungen und Mitgliedern von Normausschüssen ausdrücklich bestätigt.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend hat dann auch der Brandenburger Landtag am 22.03.2012 einen Beschluss gefasst, in dem der Einsatz von Geräten mit Zu- und Abluft und Wärmerückgewinnung gefordert wird. Gleichzeitig wurde vom Dialogforum ein Auftrag zur Entwicklung eines neuen Lüftungsgerätes erteilt, das alle Anforderungen erfüllen soll. Ziel der Neuentwicklung war die Markteinführung im Sommer 2013. Das wurde auch von Ihnen in öffentlichen Auftritten den Betroffenen so mitgeteilt.

Nun aber müssen wir wiederum erfahren, dass Versprochenes und Ihr Wort trotz aller Beschlüsse und Aufträge nur Schall und Rauch sind. Die Machbarkeitsstudie zur Neuentwicklung wurde als geheim eingestuft und neue Lüftungsgeräte werden in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen. Das ist wieder einmal ein Musterbeispiel von Transparenz gegenüber den Betroffenen. Wird der Flughafenbetreiber also weiterhin regelwidrige Lüftungssysteme zum Schallschutz vorschreiben? Soll es denn zum Normalfall werden, dass Betroffene geltendes Recht vor Gericht erstreiten müssen?

Durch die Konstruktion der Kostenerstattungsvereinbarung bin ich als Betroffener zur Mitwirkung als Auftraggeber für die Realisierung der Schallschutzmaßnahmen verpflichtet. Wie aber kann ich etwas in Auftrag geben, von dem ich weiß, dass es regelwidrig ist und daher große bauphysikalische Risiken für mein Gebäude beinhaltet? Eine solche Kostenerstattungsvereinbarung kann ich nicht unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Sellnau

**Anlage:**

Warum sind die Belüftungseinrichtungen der FBB ungeeignet?